

Bereich westlich der Schwabacher Straße, zwischen Herrn- und Jahnstraße

- I. Durch das Straßenverkehrsamt wird derzeit der Bereich westlich der Schwabacher Straße, zwischen Herrnstraße und Jahnstraße hinsichtlich Ausweisung einer Tempo-30-Zone untersucht.
Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

1. Jahnstraße:

Einbahnführung von der Schwabacher Straße zur Neumannstraße. Diese Regelung ist aus Sicht des SVA dringend erforderlich, da aufgrund des ruhenden Verkehrs ein Gegenverkehr ohnehin nicht möglich ist und es hierdurch häufig zu Konflikten kommt. Einer Beschränkung des Ruhenden Verkehrs zur Gewährleistung des Gegenverkehrs steht SVA kritisch gegenüber, da Bedarf für Parkraum besteht.

2. Neumannstraße:

Die Neumannstraße soll durchgehend als Tempo-30-Zone (unterbrochen durch die Kaiserstraße) ausgewiesen werden.

3. Flößaustraße und Austraße:

Die Flößaustraße soll zwischen der Schwabacher Straße und der Austraße ebenfalls als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Im weiteren Verlauf würde die Austraße bis zur Fuchsstraße ebenfalls in die Tempo-30-Zone integriert.

4. Herrnstraße:

Die Herrnstraße soll zwischen der Schwabacher Straße und der Dambacher Straße Bestandteil einer Tempo-30-Zone werden (im weiteren Verlauf auch die Dambacher Straße bis zur Kaiserstraße). Zusätzlich wurde in der Planung der Wunsch eines Anwohners berücksichtigt, der in der Herrnstraße eine Einbahnregelung zur Schwabacher Straße anregte (zur Vermeidung eines Umgehungsverkehrs von der Schwabacher Straße zur Kaiser-/Fuchsstraße).

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Anhörungsphase. Während die Tempo-30-Regelung allgemein Zustimmung findet, liegen hinsichtlich der Einbahnregelungen Einwendungen seitens des SpA und der Polizei vor. Hier besteht noch verwaltungsinterner Abstimmungsbedarf.

- II. Bekanntgabe im Verkehrsausschuss am 07.04.2003

Fürth, 31. März 2003

R e f e r a t I I I

Maier
Berufsm.Stadtrat